



DER MENSCH IM MITTELPUNKT

INHALT

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
04421 407-4007
info@uv-bund-bahn.de
www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Johannes Spies, Geschäftsführer

Chefredaktion:
Juliane Gorke, Ulina Sievers

Gestaltung:
die KOMPLIZEN
Werbeagentur GmbH

Fotonachweis:
iStockphoto:
Titelbild, Seite 03, 04, 14, 18, 20, 22
Shutterstock:
Seite 07, 08

Dieser Geschäftsbericht
wurde klimaneutral gedruckt.

Alle Tabellen und Darstellungen sind
mit Stand 31.12.2023 abgedruckt.

UNFALLVERSICHERUNG

BUND UND BAHN

- 06 Über uns
- 06 Unsere Leistungen
- 06 Einnahmen und Ausgaben
- 08 Unsere Versicherten
- 09 Unsere Selbstverwaltung

ARBEITSSCHUTZ & PRÄVENTION

- 15 Die Leistungen der UVB
- 15 Beratung, Überwachung und Ermittlung
- 16 Qualifizierung
- 16 Information und Kommunikation
- 17 Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

REHABILITATION & ENTSCHÄDIGUNG

- 19 Rehabilitations- und Entschädigungsleistung
- 19 Rentenentwicklung

RECHT & REGRESS

- 20 Widersprüche
- 21 Klagen
- 21 Regress

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

- 23 Neuer Träger

VERANTWORTUNG IM DIGITALEN RAUM

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

„Der Mensch im Mittelpunkt“ – das Motto des diesjährigen Geschäftsberichtes steht für unser tägliches Handeln. Wir beraten, wir sichern ab und wir unterstützen. Das tun wir für die Beschäftigten der bei uns versicherten Unternehmen und Betriebe, aber natürlich auch für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Zeiten des Wandels ist es umso wichtiger, das Menschliche und trotz Online-Seminaren und -Meetings den persönlichen Kontakt nicht zu verlieren.

Unser Motto verlieren wir auch nicht aus den Augen, denn 2023 hat sich bei uns vieles verändert. Unser IT-System wird umgestellt und dies benötigt eine gute und intensive Vorbereitungszeit. Es gilt an viele Details zu denken und nicht immer funktioniert alles auf Anhieb wie geplant und gedacht. Auch die Übernahme der Soldatenunfallfürsorge bedarf einiger Vorbereitung. Ab dem 1. Januar 2025 gilt das Soldatenentschädigungsgesetz, das unter anderem die medizinische Versorgung, die Teilhabe am Arbeitsleben und die finanzielle Entschädigung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten regelt, die während des Wehrdienstes eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben. Ziel ist eine bessere und individuellere Unterstützung der verehrten Soldatinnen und Soldaten, ausgeführt wird dieses durch die UVB.

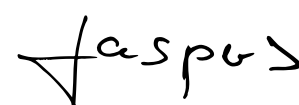
Eine sehr einschneidende Veränderung wurde im Juni 2023 bekannt: Die Künstlersozialkasse (KSK) wird einem

anderen Träger zugeordnet. Die IT-Fachanwendung der KSK zur Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes muss zwingend modernisiert werden, nach dem Wechsel zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (DRV KBS) soll deren IT-System für die Belange der KSK adaptiert werden. Seit Bekanntwerden des Trägerwechsels wird in Projektgruppen analysiert, wie der Übergang am besten durchgeführt werden kann. Ab dem 1. Januar 2025 wird die KSK zur DRV KBS gehören. Wir wünschen unseren Kolleginnen und Kollegen der KSK für die Zukunft alles Gute!

Im September 2023 hat die neu gewählte Selbstverwaltung ihre Tätigkeit für die kommenden sechs Jahre aufgenommen. Im Rahmen der Sozialversicherungswahlen wurden auch bei der UVB Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt beziehungsweise bestellt, 40 Mitglieder umfasst die Vertreterversammlung der UVB und 22 Mitglieder der Vorstand. Die konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung der UVB, die Wahl des Vorstandes, die konstituierende Sitzung des Vorstandes sowie die konstituierende Sitzung der eingesetzten Ausschüsse fanden in Frankfurt am Main statt.

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam einen Blick auf das letzte Jahr „in Zahlen“ werfen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



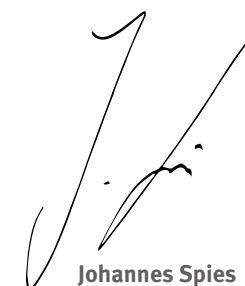
Frank Jaspers

Vorsitzender
des Vorstandes



Dr. Roger Kiel

Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes



Johannes Spies

Geschäftsführer

UNFALLVERSICHERUNG BUND UND BAHN

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als elf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 191.000 Kunstschaffende und Publizierende in der Künstlersozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz, dem Künstlersozialversicherungsgesetz und den satzungrechtlichen Bestimmungen.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag; dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

ÜBER UNS

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand. So ermöglichen wir einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen Betriebe und

ermitteln Ursachen von schweren Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen. Falls es zu einem Arbeits-, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung für Sie da. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung. Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin, Essen, Hamburg, Minden, München, Münster, Leipzig, Stuttgart sowie bis November 2023 Mainz.

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich Bund an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich Bahn. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Unser tägliches Handeln bestimmen sowohl unser Prinzip „mit allen geeigneten Mitteln“ als auch weitere Faktoren: Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen und Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen.

Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen sowie freiwillig Versicherte.

Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2023 mit 213.650.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 212.462.215 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2023 wurde mit 92.805.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 94.470.469 Euro. Für das Jahr 2024 ist der Haushalt der UVB mit 311.590.000 Euro auf- und festgestellt. Hier von entfallen 216.254.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 und 95.336.000 Euro auf den Teilhaushalt 2.

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Versicherungsverhältnisse	11.158.430	11.153.835	11.659.347
Haushaltsvolumen	288.859.169	295.378.298	306.932.685
Personal	710	707	696
angezeigte Versicherungsfälle	41.711	34.473	47.254
meldepflichtige Versicherungsfälle	14.267	14.654	15.043
tödliche Versicherungsfälle	9	13	12
Rentenbestand	23.163	22.766	21.763

UNSERE VERSICHERTEN

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als elf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen.

ZU UNSEREN VERSICHERTEN GEHÖREN:

- Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
 - ... der Bundesverwaltung
 - ... der Deutschen Bahn AG
 - ... des Bundeseisenbahnvermögens
 - ... der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
 - ... der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
 - ... der ausländischen Streitkräfte in Deutschland

Leistungsbezieherinnen & -bezieher der Agentur für Arbeit

Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten

Beschäftigte & Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes & des Deutschen Roten Kreuzes

Blut-, Organ- & Gewebespendeinnen & -spender beim DRK

Entwicklungshelferinnen & -helfer

Auslandslehrkräfte

Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)

UNSERE SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind **Vertreterversammlung und Vorstand**. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die **Versichertenvertreter der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertreter in der Vertreterversammlung bei der UVB werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bestellt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung wiederum wählen den Vorstand. Beide Organe sowie auch der Vorstand sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet. Die letzte Sozialversicherungswahl fand 2023 statt.**

VERTRETERVERSAMMLUNG

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter anderem über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahrtarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Versichertenvertreter und -vertreterinnen wie auch die Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Philipp Götte (Deutsche Bahn AG) und Holger Conrad (EVG).

VORSTAND

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weitere durch die Satzung festgelegte Aufgaben. Er setzt sich aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Gruppen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern und für Heimat).

AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet. Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.

ORGANISATION

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Spies

STABSSTELLE L1
Peter Heinen
Selbstverwaltung & Geschäftsführung

STABSSTELLE L2
Ralf Arnold
Kommunikation, Interne Revision & Justizariat

GESCHÄFTSBEREICH 1
Sarah Leona Simon (bis 31.12.2023)
Verwaltung, Recht & Regress

GESCHÄFTSBEREICH 2
Annette Wagner
Rehabilitation & Entschädigung

GESCHÄFTSBEREICH 3
Helge Kummer
Arbeitsschutz & Prävention

GESCHÄFTSBEREICH 4
Uwe Fritz
Künstlersozialversicherung

GESCHÄFTSBEREICH 5
Bernd Kutzner
Informationstechnik

VERTRETERVERSAMMLUNG
 GRUPPE DER VERSICHERTEN

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Holger Conrad (alternierender Vorsitzender)
 Grit Schneider
 Ralph Borkowski
 Ines Papke
 Martina Matthias
 André Nagel
 Maximilian Kaufmann
 Thomas Bock
 Mandy Burghardt
 Sebastian Schott
 Torben Jänsch
 Günther Schernus

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Klaus Engel
 Leyla Yildiz
 Monika Richter
 Thomas Meschkat
 Kerstin Kramer
 Thomas Stryczek
 Claudia Felten-Biermann
 Nicola Todt
 Heidi Meixelsberger
 Wolfgang Prinz
 Torsten Schmidt
 Frank Oltmanns

dbb Beamtenbund und Tarifunion

Andrea Pampuch
 Thorsten Tavernier

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Michael Bublies
 Dirk K. Ratzlaff
 Andreas Zimmer

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und
 Dienstleistungen (GÖD)

Martina Zehner

VORSTAND
 GRUPPE DER VERSICHERTEN

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Frank Jaspers (alternierender Vorsitzender)
 Fritz Amm
 Stefan Grünewald
 Monika Richter
 Jessica Arntz
 Marcus Malzahn
 Telse Schacht

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Grit Schneider
 Joachim Hannes
 Robert Prill
 Kerstin Hanke
 Claudia Huppertz
 Dirk Möller

GRUPPE DER ARBEITGEBER

Deutsche Bahn AG

Philipp Götte (alternierender Vorsitzender)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Eva Maria Lange

Bundesagentur für Arbeit

Anke Eidner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Christine Schliemann

Bundesministerium der Finanzen

Nora Grimm

Bundesministerium der Verteidigung

Jörg Schulz

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Dr. Michael Baum

Bundesministerium der Finanzen

Rainald Benzler

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Stefan Rychlewski

Deutsche Bahn AG

Dr. Anika Brea Salvago

GRUPPE DER ARBEITGEBER

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Ludwig Kern

Deutsche Bahn AG

Ina Scheffler

Bundesministerium der Verteidigung

Annette Schmidt

Bundesagentur für Arbeit

Marion Schuhmann

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bernadette Giesberts-Kaminski

Bundesministerium der Finanzen

Lucas Schmidt

Deutsche Bahn AG

Niels Tiessen

Bundeseisenbahnvermögen

Ute Widmaier

AUSSCHUSS DES VORSTANDES – HAUPTAUSSCHUSS

Vertreter/-innen der Versicherten

Jessica Arntz
 Frank Jaspers
 Telse Schacht
 Marion Carstens
 Robert Prill
 Claudia Huppertz

Vertreter/-innen der Arbeitgeber

Regina Bergner
 Marion Schuhmann
 Bernadette Giesberts-Kaminski
 Annette Schmidt
 Dr. Roger Kiel
 Ute Widmaier

AUSSCHUSS DES VORSTANDES – REHA-AUSSCHUSS

Vertreter/-innen der Versicherten

Fritz Amm
 Kerstin Hanke
 Gisela Eßer
 Claudia Huppertz

Vertreter/-innen der Arbeitgeber

Ina Scheffler
 Ute Widmaier

GEMEINSAMER FINANZ- UND HAUSHALTSAUSSCHUSS

Vertreter/-innen der Versicherten

Fritz Amm
 Robert Prill
 Thomas Stryczek
 Günter Schernus
 Jessica Arntz
 Claudia Huppertz
 Ralph Borkowski
 Monika Richter

Vertreter/-innen der Arbeitgeber

Angelika Hesse
 Bernadette Giesberts-Kaminski
 Rainald Benzler
 Dr. Michael Baum
 Ute Widmaier
 Lucas Schmidt
 Philipp Götte
 Christian Böhm

GEMEINSAMER PRÄVENTIONSAUSSCHUSS

Vertreter/-innen der Versicherten

Fritz Amm
 Michael Bublies
 Leyla Yildiz
 Wolfgang Prinz
 Telse Schacht
 Thomas Bock
 Kerstin Hanke
 Nathalie Nieding
 Torsten Schmidt
 Holger Conrad

Vertreter/-innen der Arbeitgeber

Dr. Anika Brea Salvago
 Dr. Michael Baum
 Stefan Rychlewski
 Niels Tiessen
 Jörg Schulz
 Ulrike Knospe
 Sandra Peters
 Andreas Oppitz
 Ute Widmaier

GEMEINSAMER SATZUNGS- UND GEFAHRTARIFAUSSCHUSS

Vertreter/-innen der Versicherten

Klaus Engel
 Stefan Grünewald
 Sebastian Schott
 Heidi Meixelsberger
 André Nagel
 Dirk K. Ratzlaff
 Robert Prill
 Thorsten Tavernier

Vertreter/-innen der Arbeitgeber

Dr. Anika Brea Salvago
 Christine Schliemann
 Philipp Götte
 Christian Böhm
 Nora Grimm
 Ute Widmaier

RENTENAUSSCHÜSSE

Vertreter/-innen
der Versicherten

Thomas Bock
 Sebastian Schott
 Ralph Borkowski
 Holger Conrad
 Günther Schernus
 Bettina Lange
 Frank Oltmanns
 Peter Schmidt
 Gerri Mahler
 Guido Reh

Vertreter/-innen
der Arbeitgeber

Stephan Momper
 Carolin Howold
 Uwe Sentner
 Claudia Sommer
 Irina Gorelikov
 Matthias Körn
 Wolfgang Schleheck
 N. N.
 Susanne Fiebelkorn
 Sabine Hagenau

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Vertreter/-innen
der Versicherten

Andreas Schröer, N. N.
 Wilfried Hinrichs, Holger Bartz
 Herbert Schug, Dominik Herget
 Claudia Schuppan, N. N.
 N. N., Erwin Krempchen
 Joachim Hannes, Robert Prill

Vertreter/-innen
der Arbeitgeber

Diane Wittorf
 Dirk Hohage
 N. N.
 Roland Zielbauer
 Benedikt Arnold
 Ute Widmaier

Frankfurt I - V
 Wilhelmshaven VI - X

306.932.685

Haushaltsvolumen

7.329.932

Regresseinnahmen

KOMPETENZEN STÄRKEN – POTENZIAL FÖRDERN

BESCHÄFTIGTE DER UVB	FRAUEN	MÄNNER	GESAMT
Tarifbeschäftigte	317	147	464
Allgemeine Verwaltung	52	52	104
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	104	29	133
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	30	25	55
Künstlersozialversicherung	131	41	172
Beamte	104	85	189
Allgemeine Verwaltung	11	14	25
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	58	21	79
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	18	34	52
Künstlersozialversicherung	17	16	33
Auszubildende/Studierende	25	18	43
INSGESAMT	446	250	696
davon in Teilzeit tätig	209	33	242
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	24	7	31

EINNAHMEN / AUSGABEN HAUSHALT IN EURO	TEILHAUSHALT 1 (Bund)	TEILHAUSHALT 2 (Bahn)
Einnahmen	212.462.216	94.470.469
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	97.171.444	70.471.149
Vermögenserträge	186.320	104.751
Regresseinnahmen	5.250.844	2.079.088
Entnahmen aus den Vermögen	908.000	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	108.903.136	21.170.181
Sonstige Einnahmen	42.472	645.300
Ausgaben	212.462.216	94.470.469
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	181.389.267	73.900.880
Prävention	11.121.098	8.999.641
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	4.014.474	2.749.732
Personalkosten	11.329.594	6.659.447
Verwaltungssachkosten	3.120.225	1.243.323
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	65.715	50.712
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	1.174.499	120.184
Verfahrenskosten	247.344	120.184

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE

11.659.347	gesamt
155.095	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung
128.634	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Agentur für Arbeit
60.349	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der übernommenen Einrichtungen
9.003.526	Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose)
71.904	Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Rehabilitanden)
91.583	Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk
304.568	Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Deutschen Roten Kreuz
13.720	Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland
1.462.384	Blut-, Organ- und Gewebespendeinnen und -spender des DRK
830	Entwicklungshelferinnen und -helfer
228.886	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen
28	Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)
288	Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)
2.503	Ehrenamtlich Tätige
135.049	Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK



SMART

IM ARBEITSALLTAG

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG, ERMITTLUNG

Beratung auf Anforderung

- 2.241 Beratung vor Ort
- 760 Beratung per Videokonferenz
- 10.166 telefonische und schriftliche Beratung

Bauberatungen, z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern

- 88 Bauberatung vor Ort
- 62 Bauberatung per Videokonferenz
- 508 telefonische und schriftliche Bauberatung

Überwachung

- 1.782 Besichtigungen
- 223 Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten

Ermittlung

- 659 Unfalluntersuchungen
- 1.354 Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren
- 13 Messungen wie Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen

ARBEITSSCHUTZ & PRÄVENTION

Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sorgen. Das ist der gesetzliche Auftrag des Geschäftsbereichs Arbeitsschutz und Prävention der UVB. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen arbeiten 109 Beschäftigte der UVB im Bereich Arbeitsschutz und Prävention.

DIE LEISTUNGEN DER UVB

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB, wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- Forschung und Entwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.
- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.

BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG UND ERMITTLUNG

Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

Im Jahr 2023 führten wir 13.825 Beratungen durch. Der Beratungsbedarf war gerade in Zeiten großer Veränderungen in der Arbeitswelt sehr hoch und stieg gegenüber dem Vorjahr weiter an. Damit ist diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben. Telefonisch, schriftlich, per Videokonferenz oder vor Ort haben wir uns den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung,
- zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren bei der Arbeit,
- zu Beschaffenheitsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln,
- in den Bereichen betriebliches Eingliederungsmanagement, betriebliches Gesundheitsmanagement und Analysen für sichere und gesunde Arbeit.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 2005 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 7.185 Mängel angesprochen, beanstandet und Verantwortliche und Beschäftigte anlassbezogen beraten. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der beschäftigten Personen unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 659 Unfalluntersuchungen und 13 Messungen durch. 2023 waren darüber hinaus 1.354 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikatoreffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit.

Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientieren sich die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte an den Zielgruppen, der Nachfrage und den Erwartungen der Teilnehmenden, am Gefährdungspotenzial, der aktuellen Vorschriftenlage und der aktuellen Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertretungen und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist Führungsaufgabe. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgebende verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Zu speziellen Themen kann es zielführend sein, die betroffenen Personen vor Ort zu schulen. Vor allem, wenn eine größere Anzahl betroffen ist. Dafür bieten wir Inhouse-Seminare an. Dann sind wir direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent und richten den Schulungsinhalt betriebsspezifisch aus.

Einen Teil der Seminare in einem Online-Format durchzuführen, hat sich bewährt. Die Teilnehmenden schätzen besonders den Zeitgewinn durch den Wegfall der An- und Abreise sowie den täglichen Feierabend im häuslichen, familiären Umfeld. 2023 wurden insgesamt 53 Online-Seminare durchgeführt.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug oder das Fahrrad nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen durch Training im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheitstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training. Insgesamt 4.067 Personen haben im Jahr 2023 die Förderung in Anspruch genommen.

Die Mitgliedsunternehmen haben dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung die erforderliche Anzahl an Ersthelfenden zur Verfügung steht. Die anfallenden Lehrgangsgebühren für den „Standard-Lehrgang“ werden von der UVB übernommen. Im Jahr 2023 wurden für 49.599 Teilnehmende die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung bezahlt.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Die Handlungshilfe zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen hat ein Inhaltsupdate bekommen. Mehr als 40 Prüflisten wurden in den Fachgruppen überarbeitet und ergänzt. Inhaltsupdates für die Handlungshilfe 4.0 können Nutzende bis mindestens 2030 downloaden. Die Nachfolgesoftware wurde gesucht und gefunden. Handlungshilfe

5.0 wird die „Gefährdungsbeurteilung online“ sein, die in den kommenden Jahren Schritt für Schritt den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden soll. Seit 2023 arbeitet die UVB auch an einem Relaunch des Kompendium Sicherheit und Gesundheit.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND MODELLPROJEKTE

Behavior Based Safety (BBS) – ein Verfahren für ein sicheres Verhalten zur Senkung des Unfallrisikos hat sich bei mobilen Tätigkeiten, beispielsweise Rettungskräften, bewährt. Doch gilt das auch für Tätigkeiten in der Instandhaltung in großen Werkstätten? Ein Pilotprojekt der UVB gemeinsam mit einem ICE Werk der DB Fernverkehr AG wurde 2023 gestartet und soll prüfen, ob BBS geeignet ist, sicheres Verhalten im ICE Werk zu steigern und unsicheres Verhalten zu reduzieren. Der prozentuale Anteil sicheren Verhaltens wird wöchentlich erfasst. Bei Erfolg soll BBS auf andere Bereiche und Werke ausgeweitet werden.

Für alle Arbeiten an Bahnanlagen sind Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebs erforderlich. In einem Gemeinschaftsprojekt von UVB, BG BAU und der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) wurden alle Einflussfaktoren bei der Festlegung von Sicherungsmaßnahmen für Arbeiten in oder in der Nähe des Gleisbereichs und die Risiken durch die Auswirkung aerodynamischer Kräfte auf Basis von Messungen vor Ort untersucht. Das Pilotprojekt aus dem Jahr 2022 wurde in 2023 fortgesetzt.

In einem weiteren Projekt hat die UVB ihr Medienangebot zum Thema „9 lebenswichtige Regeln für sicheres Verhalten im Gleisbau“ um eine Plakat-Serie mit sechs Plakaten

und einem Übersichtsplakat erweitert. Auf den Plakaten werden die wichtigsten Regeln, die im Gleisbau zu beachten sind, dargestellt. Die positive Darstellung des richtigen Verhaltens ist auf den Plakaten selbsterklärend. Die Plakate sind 2023 fertiggestellt worden und stehen seit Januar 2024 den Unternehmen zur Verfügung. Sie sind Teil der Maßnahmen für einen höheren Sicherheitsstandard und eine Minimierung der Unfallrisiken im Gleisbereich.

Eine gängige Sicherungsmaßnahme bei Bau- und Instandhaltungsarbeiten an der Eisenbahninfrastruktur im Bereich von Gleisen ist, die Beschäftigten rechtzeitig vor Zugfahrten zu warnen. Dafür ist die entsprechende Annäherungsstrecke zu ermitteln. Die Annäherungsstrecke ist die Strecke, die eine Zugfahrt während der sogenannten Sicherheitsfrist zurücklegt. Als Beginn der Annäherungsstrecke wird der Ort bezeichnet, an dem eine Zugfahrt erkannt und eine Warnung der Arbeitsstelle erfolgen bzw. ein automatisches Warnsystem ausgelöst werden muss. Bisher sind die Annäherungsstrecken für örtlich zulässige Geschwindigkeiten der Züge bis 200 km/h und Geschwindigkeiten im Bereich der Arbeitsstellen bis 130 km/h bekannt. Aufgrund der mittlerweile höheren Geschwindigkeiten moderner Züge ist es erforderlich, die vorhandene Tabelle zu erweitern. Die Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin mbH (FSA) wurde von der UVB – gemeinsam mit der BG BAU – damit beauftragt, entsprechende Berechnungsformeln herzuleiten und in Form einer Software zur Verfügung zu stellen. Ende 2023 hat die FSA die Ergebnisse ihrer Forschung vorgestellt. Das Sachgebiet „Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen“ im Fachbereich „Bauwesen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wird die Ergebnisse prüfen und die finale Version im 1. Halbjahr 2024 in einer Fachbereich AKTUELL veröffentlichen.

PRÄVENTIONSLEISTUNG QUALIFIZIERUNG	SEMINARE	TEILNEHMENDE
gesamt	210	4.412
Seminar für Führungskräfte	29	474
Seminar für Sicherheitsbeauftragte	77	1.373
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	9	206
Seminar für Betriebsärzte	1	7
Seminar für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	65	1.351
Inhouse-Seminare und Vorträge in Dienststellen und Betrieben	29	1.001

- 4.067 Zahl der Fahrsicherheitstrainings
- 49.599 Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen





IM ERNSTFALL
GUT
ABGESICHERT

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN IN EURO

	BUND	BAHN
gesamt	181.389.267	73.900.880
Ambulante Heilbehandlung	20.237.993	11.035.869
Zahnersatz	87.546	36.313
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.996.312	6.018.422
Verletztengeld und besondere Unterstützung	8.019.235	6.520.554
Sonstige Heilbehandlungskosten	13.563.544	6.508.848
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	774.872	316.434
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	124.819.660	42.429.065
Beihilfen an Hinterbliebene	476.651	301.246
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	313.857	227.317
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	405.708	0
Sterbegeld und Überführungskosten	156.403	164.294
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	537.485	342.519

VERSICHERUNGSFÄLLE

angezeigt	
36.717	Arbeitsunfälle
8.763	Wegeunfälle
1.774	Berufskrankheiten- verdachtsanzeigen
meldepflichtig	
11.381	Arbeitsunfälle
3.662	Wegeunfälle
tödlich	
6	Arbeitsunfälle
5	Wegeunfälle
1	Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)

REHABILITATION & ENTSCHÄDIGUNG

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert – wir sind für Sie da.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Beschäftigten sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerin für Versicherte, Angehörige sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Im Jahr 2023 wurden uns 47.254 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen. Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen

und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten. Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 181.389.267 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 73.900.880 Euro.

RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren oder ihre Hinterbliebenen sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 21.763 Renten an Verletzte und Hinterbliebene, davon kamen 178 im Jahr 2023 neu dazu.

VERSICHERUNGSFÄLLE meldepflichtig nach Versichertengruppe

3.916	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen
1.205	Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)
2.031	Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz
308	Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland
52	Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK
4	Entwicklungshelferinnen und -helfer
7.346	Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen
1	Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)
0	Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)
0	Ehrenamtlich Tätige
6	Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK
174	Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)

ALLES WAS RECHT IST



RECHT UND REGRESS

Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

WIDERSPRÜCHE

In einem Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und die Entscheidung gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser wird von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Im Rechtsbereich der UVB gingen im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 924 Widersprüche ein; es wurden 943 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

WIDERSPRÜCHE

924 Eingänge

943 Erledigungen

- 796 durch Widerspruchsbescheid
 - 796 ohne Erfolg für die Versicherten
 - 0 mit teilweisem Erfolg für die Versicherten
 - 0 mit vollem Erfolg für die Versicherten
- 52 durch Zurücknahme
- 91 durch Abhilfe/Teilabhilfe
- 4 auf sonstige Art

KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei gab es 360 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 97 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und 8 Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 343 Verfahren vor den Sozialgerichten, 94 vor den Landessozialgerichten und 7 vor dem Bundessozialgericht. Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2023 wurden 7,4 Prozent vollumfänglich zugunsten der Versicherten entschieden. Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendigung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 6,3 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2023 der Fall.

VERFAHREN VOR DEN SOZIALGERICHTEN

360 Zugänge

343 Erledigungen

- 150 durch Urteil
 - 109 zugunsten der UVB
 - 23 zugunsten der Versicherten
 - 18 teilweise zugunsten der Versicherten
- 146 durch Rücknahme der Versicherten
- 13 durch Anerkenntnis
- 19 durch Vergleich
- 15 auf sonstige Art

VERFAHREN VOR DEN LANDESSOZIALGERICHTEN

97 Zugänge

94 Erledigungen

- 39 durch Urteil
 - 26 zugunsten der UVB
 - 8 zugunsten der Versicherten
 - 5 teilweise zugunsten der Versicherten
- 43 durch Rücknahme der Berufung
- 33 durch die Versicherten
- 10 durch die UVB
- 0 durch Anerkenntnis
- 9 durch Vergleich
- 3 auf sonstige Art

VERFAHREN VOR DEM BUNDESSOZIALGERICHT

8 Zugänge

7 Erledigungen

- 6 durch Urteil
 - 4 zugunsten der UVB
 - 2 zugunsten der Versicherten
- 1 durch Rücknahme der Berufung
- 1 durch die Versicherten
- 0 durch die UVB

REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsberechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Das Regressreferat untersucht und überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüft gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2023 gab es insgesamt 57.973 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 7.329.932 Euro. Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 71 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 1.582 Fälle ab.

REGRESSFÄLLE

57.973 laufende Regressfälle

- 38.573 aus den Vorjahren übernommen
- 19.400 Zugang im Regressjahr

18.994 erledigte Regressfälle

- 893 volle Erstattung
- 73 Teilerstattung
- 71 Kapitalisierung
- 17.957 keine Ansprüche aus Rechtsgründen

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

ZWISCHEN BERUF UND BERUFUNG

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VERSICHERTEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	188.951	190.508	192.438	194.473	193.940	191.099
darstellende Kunst	28.371	29.292	30.210	31.194	31.945	32.268
Wort	41.569	41.220	41.023	40.957	40.173	38.885
Musik	53.436	54.032	54.388	54.277	53.883	53.136
bildende Kunst	65.575	65.964	66.817	68.045	67.939	66.810

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS IN EURO

2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.110.866.000	1.147.556.000	1.218.914.000	1.170.941.000	1.182.392.000	1.311.336.000

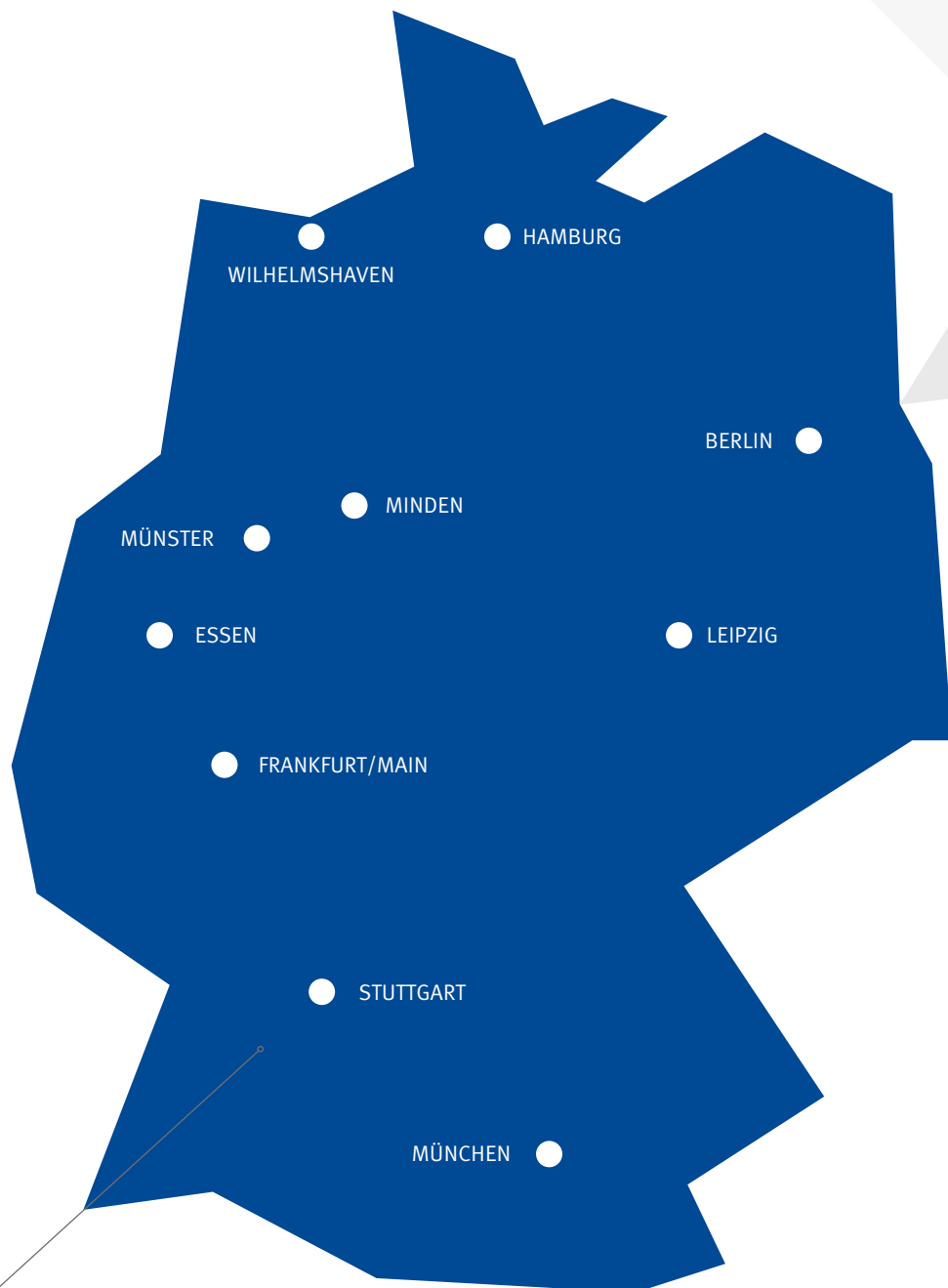
Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Kunstschaffende und Publizierende einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Kunstschaffenden und Publizierenden und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG. Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer Versicherten zu einer Krankenversicherung freier Wahl sowie zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Kunstschaffende oder Publizierende versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Abgabepflichtige). Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Abgabepflichtigen 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen. So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Kunstschaffende und Publizierende geschaffen. Für Versicherte und Abgabepflichtige stellt die KSK die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Beitrags- und Abgabeeinzug und leitet die Beträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter.

NEUER TRÄGER

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze vom 13. Juni 2001 war die Durchführung des KSVG auf die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung in

Wilhelmshaven, einer Vorgängerorganisation der UVB, übertragen worden. Seither hat die Künstlersozialversicherung (KSV) an Bedeutung gewonnen, was insbesondere durch die stark gestiegenen Zahlen von Versicherten und Abgabepflichtigen zum Ausdruck kommt. Mit dem Sozialstaatsprinzip ist die Schaffung und Erhaltung stabiler Systeme der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland ein Verfassungsauftrag, der auch die KSV umfasst. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gewinnt international und national auch vor dem Hintergrund eines sich verändernden Arbeitsmarktes schnell und stark an Bedeutung. Besonders gilt dies für die Sozialversicherung, die stets Massenverwaltung ist, weil sie eine große Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betrifft.

Weil die Besonderheiten der KSK vor dem Hintergrund zunehmend digitaler und vernetzter Prozesse einerseits sehr komplex sind und andererseits eine grundlegende Modernisierung des EDV-Programmes zur Umsetzung des KSVG erforderlich ist, kann die KSK nur mit einem größeren Partner als der UVB in die Zukunft geführt werden. Mit dieser Aufgabe wird in Zukunft die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) betraut. Neben dem deutlich größeren Personalkörper spricht auch die Erfahrung der DRV KBS auf dem Gebiet der Rentenversicherung für diese Lösung. Im Dezember 2023 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass die DRV KBS ab dem 1. Januar 2025 der zuständige Träger für die KSK ist. Geregelt wird dies durch eine Änderung des KSVG im Digital-Gesetz (DigiG – Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens), die am 25. März 2024 in Kraft trat. Mit Hilfe des Gesetzes wurden die Voraussetzungen für den Trägerwechsel der KSK geschaffen. Das KSVG enthält weiterhin die Klarstellung: „Der Dienstsitz der Künstlersozialkasse ist Wilhelmshaven.“



STANDORTE

HAUPTSTANDORT WILHELMSHAVEN
Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
info@uv-bund-bahn.de

HAUPTSTANDORT FRANKFURT
Salvador-Allende-Straße 9,
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
info@uv-bund-bahn.de

KÜNSTLERSOZIALKASSE
Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421 7543-9
auskunft@kuenstlersozialkasse.de

REGIONEN

NORD Wilhelmshaven, Rheinstraße 63
Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5
Minden (Westf.), Pionierstraße 10

OST Berlin, Brandenburgische Straße 86
Leipzig, Egelstraße 4a

WEST Münster, Cheruskerring 11
Essen, Viehofer Straße 14

MITTE/SÜD Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9
Stuttgart, Sophienstraße 25
München, Dachauer Straße 4